

Jugendschutz - Informationen zur Kontrolle der Altersgrenzen - 2024

Für den Kauf und Genuss von Bier, Wein, Sekt, Schnaps und Tabak hat das Jugendschutzgesetz Altersgrenzen definiert.

Unter 16-Jährige dürfen weder kaufen noch konsumieren.

Wer in diesem Jahr 16 Jahre alt wird, darf nach seinem Geburtstag Bier, Wein und Sekt kaufen/konsumieren, wer 18 Jahre alt wird, ab diesem Zeitpunkt auch Schnaps, Tabak und Nikotinprodukte (auch E-Zigaretten und E-Shishas sind grundsätzlich ab 18 Jahre!).

geboren	Alter im Jahr 2023	Bier/Wein/Sekt	Schnaps/Tabak
2005	über 18 Jahre	+	+
2006	wird 18 Jahre	+	- +
2007	wird 17 Jahre	+	-
2008	wird 16 Jahre	- +	-
2009	unter 16 Jahre	-	-

Kontakt:

Jugendschutz
 Sabine Noack
 09 11 / 2 31-85 85
jugendschutz@stadt.nuernberg.de
www.jugendschutz.nuernberg.de
www.alkoholpraevention.nuernberg.de

Herausgegeben von:

Stadt Nürnberg
 Amt für Kinder, Jugendliche
 und Familien - Jugendamt
 Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
www.jugendamt.nuernberg.de